

## **Empfehlungspapier zur Verstetigung der bundesweiten Demokratieförderung**

von

Bundesarbeitsgemeinschaft für Demokratie

Bundesarbeitsgemeinschaft Kirche + Rechtsextremismus

### **Einleitung**

Seit 1990 sind mindestens 184 Todesopfer rechter und rassistischer Gewalt in Deutschland zu beklagen. Diese sowie die Aufdeckung des NSU-Terrors machen die tödliche Dimension von Rechtsextremismus und Rassismus sichtbar und stellen die Präventionsarchitektur sowie die demokratische Gesellschaft vor große Herausforderungen. Die Einstellungsforschung von Heitmeyer und Brähler-Decker sowie die Erkenntnisse des Antisemitismusberichts des Bundes und des "Nationalen Aktionsplans zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und darauf bezogene Intoleranz" machen deutlich: Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus und anderen Formen von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (GMF) muss weiterhin professionell und nachhaltig entgegnet werden. Dies setzt eine kontinuierliche Förderung voraus. Das folgende Papier stellt ein Konzept vor, welches das dauerhafte Engagement des Bundes in den kommenden Jahren konturiert – ohne die Länder und Kommunen aus ihrer Verantwortung zu entlassen.

### **Handlungsspielräume für ein dauerhaftes Bundesengagement:**

"Eine langfristige, dauerhafte Finanzierung der Arbeit gegen Neonazismus und für Demokratieförderung auf Bundesebene ist verfassungsrechtlich möglich." Zu diesem Schluss kommt ein Gutachten, das die Staatsrechtler Prof. Dr. Dr. h.c. Ulrich Battis (HU Berlin) und Prof. Dr. Klaus Joachim Grigoleit (TU Dortmund) im Auftrag von Initiativen gegen Rechtsextremismus, Verbänden und Gewerkschaften erstellt haben und das im März 2013 veröffentlicht wurde.<sup>1</sup> Die Förderung der Initiativen gegen Rechtsextremismus unterliege dem Gutachten zufolge "staatlicher, insbesondere aber gesamtgesellschaftlicher Verantwortung". Das Gutachten widerspricht damit der bisherigen Auffassung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen, und Jugend (BMFSFJ), wonach die seit Jahren erfolgreiche Beratungs- und Bildungsarbeit gegen Rechtsextremismus nur einmalig bzw. lediglich zeitlich befristet gefördert werden könne. Möglich wäre laut den Gutachtern eine bundesgesetzliche Regelung, die die Förderung der Vielfalt der zivilgesellschaftlichen Arbeitsansätze verstetigt.

1

Gutachten „Rechtliche Möglichkeiten zur Verstetigung der finanziellen Mittel zur Demokratieförderung und Bekämpfung des Neonazismus“, abrufbar unter <http://www.amadeu-antoniostiftung.de/w/files/pdfs/gutachten.pdf>.

Die Neufassung der Bundesförderung mit dem Ziel, Demokratieentwicklung gegen rechtsextreme Einstellungen, Rassismus und andere Formen von GMF zu stärken, muss dabei auch berücksichtigen, dass auch die Bundesländer Verantwortung für die Stärkung und Förderung der demokratischen Kultur tragen.

## **Bundesförderung zur Demokratieentwicklung ab 2014**

### **Was wird gefördert?**

Das Novum des Konzepts einer Verstetigung der bundesweiten Demokratieförderung ist:

- Die Förderung des Bundes erfolgt auf Grundlage eines Gesetzes;
- Der Bund fördert im Rahmen der bundesweiten Demokratieentwicklung einerseits Themenfelder und andererseits Strukturen (Ergebnisse vorangegangener Förderperioden) unter dem Leitziel der Demokratieentwicklung gegen rechtsextreme Einstellungen sowie Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus und andere Formen der GMF.

### **Förderung von Themen**

Im Gesetz werden folgende grundlegende Themenfelder als inhaltliche Schwerpunkte der dauerhaften Förderung benannt (Sockelthemen):

- Auseinandersetzung mit Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus;
- Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus;
- Auseinandersetzung mit der Geschichte des Nationalsozialismus als Grundlage für eine Bearbeitung des aktuellen Rechtsextremismus;
- Aufarbeitung und Dokumentation von rassistisch motivierten Übergriffen;
- Entwicklung von partizipativen Bildungskonzepten zur Demokratiebildung;
- Untersuchung von Ansätzen menschenrechts- und beteiligungsorientierter Kommunen;
- Forschungsimpulse und wissenschaftliche Begleitung der Projekte und Strukturen im Themenfeld;

### **Themenentwicklung, -erweiterung und -überprüfung**

Im Zuge der verstetigten Förderung auf gesetzlicher Grundlage werden in einem Gremium (Kuratorium oder Beirat) auf einer regelmäßig stattfindenden Konferenz mit bundesweit agierenden zivilgesellschaftlichen Akteuren und Vertreterinnen und Vertretern des Bundes und der Länder die Sockelthemen überprüft, konkretisiert und gegebenenfalls erweitert. In dem Gremium können Forschungsthemen und

Schwerpunkte wissenschaftlicher Begleitung festgelegt werden.

**Förderung von  
Strukturen:**

In den vergangenen 13 Jahren haben sich die spezifischen Ansätze 'Mobile Beratung' und 'Opferberatung' für die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Rassismus und die kontinuierliche Ausbildung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren als hochwirksam erwiesen. Die Strukturen, die sich in Ostdeutschland bewährt haben, sollten auch in den westdeutschen Bundesländern eingerichtet oder aber weiterentwickelt werden.

Der Bund fördert deshalb folgende Strukturen dauerhaft:

- Mobile Beratung und Opferberatung;
- Strukturen, die Multiplikatorinnen und Multiplikatoren spezifisch und zielgruppengenau sensibilisieren und thematisch ausbilden;
- Organisationen und Initiativen, die präventive Aufklärungs-, Sensibilisierungs- und Bildungsarbeit machen;
- nichtstaatliche Beratungsangebote für Ausstiegswillige;
- regionale Netzwerkstellen zur Förderung von lokalen Strategien der Zivilgesellschaft;
- bundesweites unabhängiges Monitoring rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalttaten;
- Initiativfonds für spezielle ad hoc-Initiativen vor Ort zur Unterstützung von Interventionen im Zusammenhang mit regionalen Strukturen und Netzwerken;
- Bundesweite Koordinierungsstrukturen für interne Prozesse sowie als Ansprechpartner für Politik und Gesellschaft für die Bereiche Opferberatung, Mobile Beratung und Präventionsprojekte

**Wer ist Antragsteller?**

Antragsteller sind gemeinnützige zivilgesellschaftliche Träger, die zu den oben genannten Themenkomplexen arbeiten oder aber einer der oben aufgezählten Strukturen zuzurechnen sind.

**Wie wird gefördert –  
Gesetz, Gremium,  
Zeithorizont und  
Gesamtbudget**

Durch die gesetzliche Bestimmung des Zieles und des Inhalts der Bundesförderung legt der Deutsche Bundestag die inhaltliche und strukturelle Programmgestaltung fest. Die bundesgesetzliche Regelung sichert die langfristige Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements gegen Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und andere Formen der GMF und stärkt die demokratische Kultur des Landes nachhaltig.

**Gremium**

Ein Gremium – bestehend je aus 5 Vertreterinnen und Vertreter aus Wissenschaft und Bundespolitik, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von einschlägigen zivilgesellschaftlichen Akteuren sowie Vertreterinnen und Vertreter der Bundesländer – bereitet die konkrete Umsetzung des Gesetzes vor und entwickelt die Inhalte weiter.

Das Gremium hat folgende Aufgaben:

- Umsetzung der im Gesetz festgelegten Förderprioritäten auch durch die Etablierung von nachhaltigen Förderstrukturen;
- Organisation von regelmäßigen Themenkonferenzen mit Zivilgesellschaft und Vertreterinnen und Vertreter der Bundesländer zur Überprüfung und gegebenenfalls Fortentwicklung der Sockelthemen;
- Beteiligung der Zivilgesellschaft an der inhaltlichen und strukturellen Weiterentwicklung der Förderstruktur und den Förderrichtlinien;
- Evaluation und wissenschaftliche Begleitung zur Qualitätssicherung und zum Ergebnistransfer.

**Zeithorizont für Gesetz und Förderung**

Förderrahmen für Themen und Strukturen: 7 jähriger Förderhorizont im Minimum in Anlehnung an Fördermodelle aus dem Bereich der Wissenschaftsförderung, der Gesundheitsförderung oder der Grundabsicherung von Großorganisationen. Das Gesetz sollte spätestens 2015 in Kraft treten.

**Gesamtbudget:**

Gesamtfinanzausstattung mindestens 70 Mio. €

Berlin, den 24. April 2014